



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 5. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3281.2 - 16681 an der Sitzung vom 5. Januar 2022 beraten. Zwei Stawiko-Mitglieder waren auch in der Kommission für Tiefbau und Gewässer vertreten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft von Amtes wegen aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintreten und Detailberatung
3. Schlussabstimmung
4. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen des Strassenbauprogramms (Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022 [erstreckt bis 2026] vom 28. August 2014; BGS 751.12) beantragt der Regierungsrat einen Kredit von 5,27 Millionen Franken für die Instandsetzung der alten Lorzentobelbrücke in den Gemeinden Baar und Menzingen. Details dazu finden sich in seinem Bericht Nr. 3281.1 – 16680.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stimmte der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 3281.3 - 16785 einstimmig zu.

#### **2. Eintreten und Detailberatung**

##### Eintreten

Der Bedarf für die Instandsetzung der alten Lorzentobelbrücke in den Gemeinden Baar und Menzingen ist in der Stawiko unbestritten. Sie ist einstimmig, mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten.

##### Detailberatung

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats wird das Projekt damit begründet, dass der Erhalt der alten Lorzentobelbrücke im Jahr 1986 vom Zuger Stimmvolk mit grossem Mehr beschlossen wurde. Die Stawiko wünscht dazu nähere Informationen.

Im Nachgang zur Sitzung hat der Finanzdirektor über seine Abklärungen zum geschichtlichen Ablauf bei der Baudirektion informiert:

#### Historischer Abriss zur alten Lorzentobelbrücke

- 1907-1910 Bau der Brücke
- 1913 Eröffnung der Strassenbahnlinie über die Brücke
- 1955 Aufhebung der Strassenbahnlinie
- 1961 Aufgrund des schlechten Zustandes der Brücke wird die Fahrbahnbreite auf eine Spur reduziert und der Verkehr mittels Lichtsignalanlage geregelt
- 1975-1978 Sanierung der Brückenkonsolen in 2 Etappen
- 1980-1981 Einbau von Felsankern als Verstärkung beim Widerlager Seite Ägeri
- 1982-85 Bau der neuen Lorzentobelbrücke mit der Absicht, die alte Brücke zu sprengen
- 1986 Annahme der Volksinitiative zur Erhaltung der alten Tobelbrücke
- 1997 wurde die Brücke im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz "inventarisiert" und als Objekt von nationaler Bedeutung klassifiziert
- 2005 Instandsetzung Deckbelag auf der Brücke mit Entfernen der Leitschranken
- 2006 Montieren von Suizidschutzwänden und Notrufsäulen
- 2008 Anbringen eines Steinschlagschutznetzes im Gewölbe von Bogen 3
- 2010 wurde, gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), die Verordnung über das Bundesinventar der hist. Verkehrswege der Schweiz vom 14. April 2010 (VIVS) erlassen

Die Stawiko hat die Baudirektion an der Sitzung vom 29. September 2021 aufgefordert, in Zukunft jeweils bei allen Objektkrediten im Bericht und Antrag folgende Fragen zu beantworten:

- Bisher angefallener externer Aufwand?
- Bisher angefallener interner Aufwand?
- Erwarteter interner Aufwand bis Projektende (Schätzung)?

Da der Bericht und Antrag des Regierungsrats zu diesem Projekt vor der damaligen Stawiko-Sitzung erstellt wurde, fehlen diese Angaben.

Die Baudirektion hat im Nachgang zu dieser Sitzung wie folgt informiert:

- Bisher angefallener externer Aufwand: Die externen Aufwendungen betragen 235 408 Franken. Hierbei sind jedoch auch material- und geotechnische Untersuchungskosten eingerechnet.
- Bisher angefallener interner Aufwand: Die internen Aufwendungen betragen bis Ende 2021 314 Stunden à 100 Franken = 31 400 Franken.
- Erwarteter interner Aufwand bis Projektende (Schätzung): Die zukünftigen internen Kosten werden auf ca. 380 Stunden à 100 Franken = 38 000 Franken geschätzt.

Der Finanzdirektor bestätigt, dass die Zuordnung der Kosten zum Rahmenkredit öffentlicher Verkehr, Radstrecken und Sonderbauwerke der bisherigen Praxis entspricht.

### **3. Schlussabstimmung**

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage Nr. 3281.2 - 16681 zuzustimmen.

#### **4. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3281.2 - 16681 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Steinhausen, 5. Januar 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer